

in dieser Notitia aufgeführt wird). Als zweiter Erzbischof bestieg den neuen Metropolitanstuhl der sel. Eystein oder Augustinus, bisher Geheim-schreiber und Schatzmeister des Königs, der erst 1161 consecrirt wurde. Er begann die Cathedrale S. Olavi, auch Eystein-Münster genannt, zu erbauen, hielt 1164 das erste Provinzialconcil in Bergen ab und verfaßte ein Kirchenrecht, Goldfeder betitelt, in welchem er die Einkünfte der Geistlichen sicherstellte und den Bauern das seit der heidnischen Zeit übliche Recht, in den auf ihren Gemeinetheilen auf eigene Kosten erbauten Kirchen die Priester zu bestellen, absprach. Im J. 1164 krönte er Magnus Erlingson als König; dieser erklärte das Reich zum Eigenthum des hl. Olaf zu Drontheim und bestimmte, daß der König von sämtlichen Prälaten und zwölf Männern aus jedem Bisthum zu wählen sei (vgl. Stolberg-Brischar, Geschichte der Religion XLIX, 329 f.). Vor dem neuen König Sverrir jedoch mußte Eystein nach England fliehen, von wo aus er über denselben den Bann aussprach; er söhnte sich aber mit dem König wieder aus, hielt 1188 noch ein Provinzialconcil zu Bergen und starb am letzten Tage des genannten Jahres. Auch unter Erich, vorher Bischof von Stavanger (resignirt 1205, gest. 1213), kümmerte König Sverrir sich durchaus nicht um die Privilegien, welche er der Geistlichkeit bei seinem Regierungsantritt bestätigt hatte, und mißhandelte sogar den päpstlichen Legaten, weshalb Innocenz III. den großen Bann über ihn verhängte (14. October 1198). Erich hatte 1190 und 1195 nach Bergen Provinzialconcilien berufen. Sein Nachfolger, Thorer (1206—1214), bewirkte die allgemeine Anerkennung des Königs Inge. Erzbischof Gouthorms (1215—1224) spielte eine hervorragende Rolle auf dem ersten allgemeinen Reichstage zu Bergen und hielt in dieser Stadt auch Provinzialconcilien in den Jahren 1218 und 1223 ab. Auf Petrus de Husastabis (1224—1226) folgte Thorer II. (1227—1230), welcher 1229 ein Provinzialconcil zu Nidaros versammelte, dann Sigurd Sim, alias Sine oder Tasse (1230—1252), welcher 1248 die Cathedrale vollendete und vier Provinzialconcilien abhielt, davon drei zu Bergen (1233, 1245 und 1247) und eines zu Steninge (1248). Unter ihm mußte der Cardinallegat Wilhelm, Bischof von Sabina, die Anmaßungen der Prälaten beschränken und die Feuerprobe, sowie eine Reihe anderer Mißbräuche abschaffen. Dagegen konnte Papst Gregor IX. einen Beschluß der Suffraganbischöfe bestätigen, wonach je jedem neuernährten Erzbischofe befuß seiner Reise nach Rom Geldbeiträge zu leisten versprachen. Damals erlangte auch König Haton VI., welcher mit dem Papste in engere Verbindung getreten, das erbliche Patronatrecht über die Kirchen, welche er in den eroberten heidnischen Ländern gründen wollte. Dem Erzbischof Serlon, auch Sörlor oder Saurlius (1252—1254), gab Innocenz IV. ausgebehnte Vollmachten. Ihm folgten Einarus (1255—1263), Haton

(1265—1267) und Johann Rufus (1267 bis 1282). Alle diese hatten damals im Vereine mit ihren Suffraganen, als eine Art geistlicher Kurfürsten, eine große Macht im Reiche. Sie behaupteten wiederholt, Norwegen sei ein Wahlreich, und dem Episcopat gebühre bei der Königswahl die erste Stimme. Dieß stellte Hatons Sohn und Nachfolger Magnus (1263—1281) entschieden in Abrede, und bei einem Provinzialconcil zu Bergen im J. 1273 (weitere wurden 1277 zu Lunaberg und 1280 abermals zu Bergen gehalten) kam ein Vergleich zu Stande, des Inhalts, die Bischöfe verzichteten auf ihr Wahlrecht, so lange eine legitime Nachfolge in der Dynastie bestesse, der König aber verbiete allen Beamten die Eingriffe in die kirchliche Gerichtsbarkeit. Diesen Vergleich bestätigte Gregor X. im folgenden Jahre auf dem zweiten Lyoner Concil (Hefele, Conc.-Gesch. VI, 114). Trotzdem erhielt die Kirche keine Ruhe. König Erich II. Preatsehådere, d. i. Priesterfeind, der als zwölfjähriger Knabe den Thron bestieg, wurde von seinen Rathgebern angereizt, den Erzbischof und andere Prälaten zu verjagen, diejenigen Geistlichen, welche ihm Vorstellungen machten, einzuferkern u. s. w. Die Päpste mahnten und drohten, ohne etwas auszurichten; ein Bischof nach dem andern beugte sich, und der neue Erzbischof Jörund oder Jorundus (1287 bis 1309), welcher 1290 das letzte Provinzialconcil und 1309 eine Diöcesansynode zu Nidaros hielt, wurde 1297 sogar des Königs Jarl (Statthalter). Unter Gilius (Clasus) Korte, erwählt 1309, consecrirt 1311, gestorben 1332, welcher 1313 ebenfalls eine Diöcesansynode hielt, starb der milde und dem Clerus gemogene Fürst Hakon VII. (1319). Mit ihm war der Stamm der heimischen Könige Norwegens erloschen. Die weiteren Erzbischöfe in diesem durch ewige Kriege zerrütteten Lande sind: Paulus (1333—1346), der in den Jahren 1334, 1338 und 1341 Synoden hielt; Arnas Både, gest. 1349 an der Pest; Olas (1350—1372), welcher 1351 die letzte Synode feierte; Thrando (1373—1381); Nicolaus Rufsare, alias Fintkenoghe (1382 bis 1386); Winald Henritson (1386—1402); Eskill oder Askelius (1402—1428); Askatus Holt, vorher Bischof von Bergen, gest. 1449 (vgl. Jordebog, Archiep. Alaki Bolt, ed. P. A. Munch, 1852). Olaf, der nach ihm erwählte Erzbischof, wurde von König Christian 1450 recufirt; auch der nun postulirte Marcellus konnte den Stuhl nicht besteigen. Im J. 1452 wurde der sehr gelehrte Heinrich Kalteisen O. S. D. (s. d. Art.) ernannt, aber gleichfalls nicht zugelassen. Als Marcellus, Bischof von Scaltholt, doch noch den Metropolitanstuhl einnehmen konnte, sah er sich schon 1458 zur Resignation genöthigt (gest. 1462). Ihm folgten Olaf Thronbjörn (1459—1474), Gauto (1474 bis 1510), Johann Krabbe (nur erwählt) und als letzter katholisch gebliebener Erzbischof Erich Waldchendorff um 1513. Dieser verließ 1521 seinen